

Wir führen das amtliche Automatisierte Liegenschaftskataster, in dem ca. 57000 Flurstücke mit zahlreichen Angaben beschrieben und in Karten dargestellt sind, den amtlichen Stadtplan des Stadtkreises und das Geografische Informationssystem (GIS). Daraus erstellen wir für Sie Auszüge in analoger oder digitaler Form.

Automatisierte Liegenschaftskarte - Auszug

Darstellung der Lage, Form, Nutzungsart und der dazugehörigen Topografie der Flurstücke



Automatisiertes Liegenschaftsbuch - Auszug

Beschreibung der Flurstücke mit Flurstücksnummer, Lage, Nutzungsart und Fläche



Digitale Stadtkarte

Liegenschaftskarte mit erweiterten Inhalten, z.B. Straßentopografie, Kanal, Höhenangaben

Punkt- und Flächendaten

Informationen der Automatisierten Liegenschaftskarte und der digitalen Stadtkarte in digitaler Form und in unterschiedlichen Datenformaten

Höhendaten und -pläne

Höhenfestpunkte, Höhenlinienpläne

Bodenrichtwertkarte

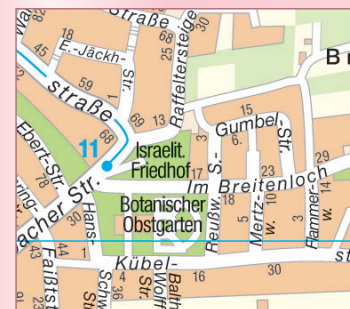
Grundstücksmarktbericht

Gebäudenummerierung

Vergabe der Hausnummern im Stadtkreis

Auskunft und Beratung im Servicecenter

(07131) 56 2822



Stadtplan

Ausschnitte, Ableitungen, Verlinkung zum Internetstadtplan, Straßenregister, analoge bzw. digitale Datenabgabe

Thematische Karten

z.B. Schulwegplan, Karte zur Freizeit und Erholung, Übersichtsplan, Baustufenplan, Herstellung komplett neuer Karten auf Basis der Stadtplandaten oder der Liegenschaftskarte

Luftbilder

Schrägluftbilder und Luftbilder als Senkrechtaufnahmen, analoge bzw. digitale Abgabe



Nutzungsrechte

Kartografische Produkte, Bilder und Luftbildaufnahmen unterliegen dem Urheberrecht

Auskunft und Beratung

(07131) 56 2698

Als Geschäftsstelle des amtlichen Gutachterausschusses erstatten wir für Sie Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken. Wir informieren Sie mit dem jährlichen Grundstücksmarktbericht und der Bodenrichtwertkarte über die tatsächlichen Immobilienpreise und die aktuelle Marktentwicklung und sorgen für Transparenz auf dem Grundstücksmarkt.



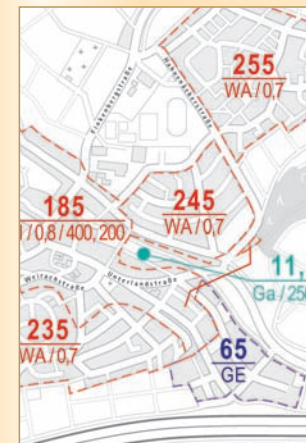
Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von unbebauten und bebauten Grundstücken durch den Gutachterausschuss

Gutachten werden auf der Grundlage der Immobilienwertermittlungsverordnung erstellt. Je nach Wertermittlungszweck kann die Verkehrswertermittlung beantragt werden:

- nach dem Zustand am Tag der Wertermittlung
- nach einem abweichenden, fiktiven Zustand
- nach den Preisverhältnissen am Tag der Wertermittlung
- aus rechtlichen oder sonstigen Gründen nach den Preisverhältnissen eines früheren Stichtages

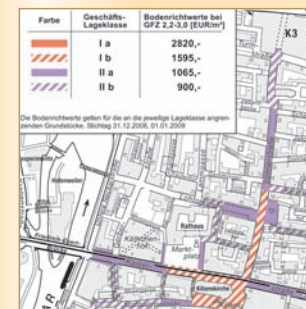
Jährlicher Grundstücksmarktbericht

Als Ergebnis der Auswertung der Kaufpreissammlung veröffentlicht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Daten über die Entwicklung des Immobilienmarktes, aktuelle Preise und die zur Wertermittlung erforderlichen Daten.



Bodenrichtwertkarte

Die Bodenrichtwerte werden alle zwei Jahre durch den Gutachterausschuss aufgrund der Auswertung der Kauffälle unbebauter Grundstücke beschlossen. Es sind durchschnittliche Lagewerte bestimmter Grundstückstypen in festgelegten Zonen oder gebietstypischen Lagen. Sie liegen für Wohnbau- und Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Flächen und die Geschäftslagen der Innenstadt vor.



Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

Die Daten der Kaufpreissammlung stehen nur dem Gutachterausschuss uneingeschränkt zur Verfügung. Auf schriftlichen Antrag werden nach §13 Gutachterausschussverordnung anonymisierte Auskünfte erteilt, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt, schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden und eine sachgerechte Verwendung der Daten gewährleistet ist.

Auskunft und Beratung

(07131) 56 3158

Dienstleistung rund ums Grundstück



Als Geschäftsstelle des ständigen Umlegungsausschusses ordnen wir für Sie Grundstücke in der Weise neu, dass für eine bauliche Nutzung geeignete Grundstücke entstehen.

Amtliche Umlegung

Die Stadt Heilbronn hat aus Mitgliedern des Gemeinderates und beratenden Sachverständigen einen ständigen Umlegungsausschuss eingerichtet. Als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Vermessungs- und Katasteramt für die Durchführung von Baulandumlegungsverfahren zuständig.

Vereinfachte Umlegung

Ein Umlegungsverfahren kann als vereinfachte Umlegung durchgeführt werden, wenn lediglich

- unmittelbar aneinander grenzende oder in enger Nachbarschaft liegende Grundstücke oder Teile von Grundstücken untereinander getauscht oder
- Grundstücke, insbesondere Splittergrundstücke oder Teile von Grundstücken, einseitig zugeteilt werden.

Freiwillige Baulandumlegung

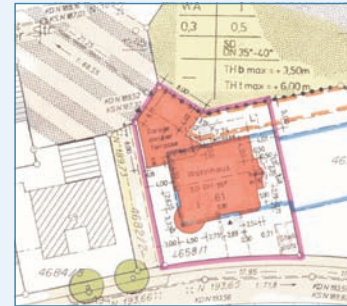
Besteht zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern Einigkeit über alle zu treffenden Regelungen, kann die Umlegung als freiwilliges Verfahren durchgeführt werden. In diesem Fall vertritt das Vermessungs- und Katasteramt die Interessen der Stadt als Beteiligter im Verfahren.

Auskunft und Beratung (07131) 56 2691



Baulandumlegungsverfahren

Wir führen Grundstücksteilungen durch, die Voraussetzung für Eigentumsänderungen im Grundbuch sind. Wir überprüfen und vermarken Ihre Grenzpunkte. Wir erstellen für Ihr Bauvorhaben die notwendigen Bestandsaufnahmen, Berechnungen, den Lageplan, führen Absteckungen durch und geben Auskunft über Höhen.



Grundstücksteilung

Neue Flurstücksgrenzen müssen zur Festlegung im Liegenschaftskataster vermessen werden. Danach können die damit verbundenen Eigentumsänderungen im Grundbuch eingetragen werden.

Grenzfeststellung

Bei einer Grenzfeststellung werden auf Antrag die Grenzpunkte vor Ort überprüft oder gegebenenfalls neu vermarkt.

Gebäudeaufnahme

Neu errichtete Gebäude und Gebäudeveränderungen sind nach ihrer Fertigstellung zur Fortführung des Liegenschaftskatasters einzumessen.

Lageplan zum Bauantrag

Der Lageplan mit seinem zeichnerischen und schriftlichen Teil ist ein wichtiger Bestandteil des Bauantrages. In ihm werden das geplante Bauvorhaben dargestellt und die erforderlichen Erhebungen und Berechnungen eingetragen.

Auskunft und Beratung im Servicecenter (07131) 56 2822

Entwurfs- und Baumessung für Hoch- und Tiefbauvorhaben

Absteckung, Schnurgerüst einschneiden, Höhenangaben, Bestandsaufnahmen für Bauvorhaben

Topografische Bestandsaufnahme

Profile, digitales Geländemodell, Erdmassenberechnung, Bestandsplan

Führung und Erneuerung des örtlichen Höhenfestpunktfeldes

Das Höhenfestpunktfeld bildet die Grundlage der Höhenvermessung. Es ist in der Örtlichkeit durch Höhenpunkte an Bauwerken gekennzeichnet. An diesen können Höhenmessungen aller Art angeschlossen werden.

Sondervermessungen

z.B. periodische Setzungsmessungen an Brücken und Gebäuden. Bestimmung von First- und Traufhöhen.

Auskunft und Beratung

(07131) 56 2693



Vermessung von Grundstücken und Bauvorhaben



So kommen Sie zu uns

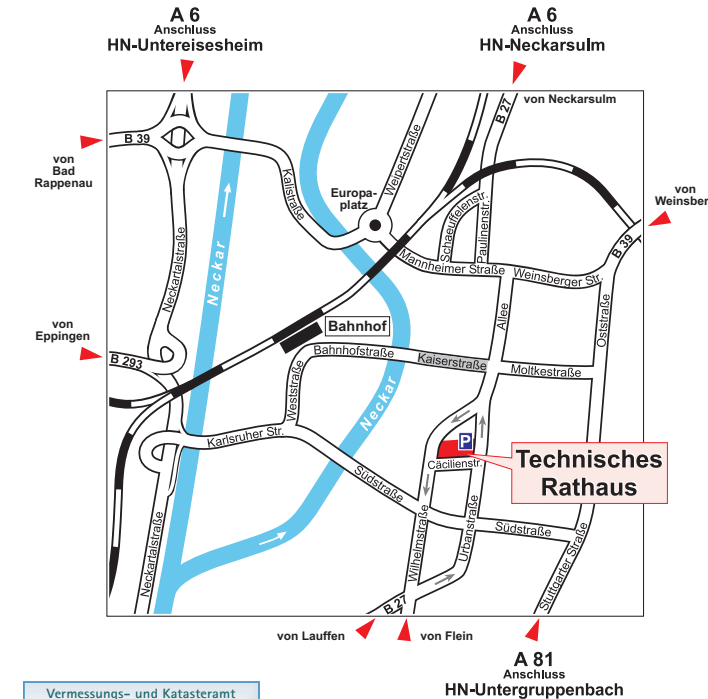
Vermessungs- und Katasteramt

Servicecenter

im Technischen Rathaus
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn

Telefon 07131 - 56 2822
Fax 07131 - 56 16 2822

E-Mail: vermessung-service@stadt-heilbronn.de
website: www.heilbronn.de



Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch 8:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:30 Uhr